

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/588**

Alle Abgeordneten

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



13. Dezember 2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
I B 6 - 1100-2/2022  
Carine Derrath  
Telefon 0211 4972-2296

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 15. Dezember 2022**

**Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen in anderer und kommunaler Trägerschaft („Notfonds Weiterbildung“)**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in die Verlängerung des Bezugszeitraums für Leistungen aus dem „Notfonds Weiterbildung“ vom 1. September bis zum 31. Dezember 2022 im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 für den Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) geförderten Einrichtungen in kommunaler (Volkshochschulen) und anderer Trägerschaft beantragt.

Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) vom 29. Juni 2020 wurde die Einwilligung in Ausgaben in Höhe von 35 Mio. EUR für den Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen erteilt (Vorlage 17/3565). Am 5. November 2020 hat der HFA sowohl einer inhaltlichen Weiterentwicklung des „Notfonds Weiterbildung“ als auch der Ausweitung des Empfängerkreises zugestimmt (Vorlage 17/4101). Somit konnten Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft und ab dem 1. Juli 2020 auch in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen) Haushaltsmittel zum Ausgleich pandemiebedingter Finanzierungslücken

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

zur Verfügung gestellt werden. Mit Beschluss vom 10. Juni 2021 wurden der Bezugszeitraum bis zum 30. September 2021 verlängert und zusätzliche Mittel in Höhe von 9,5 Mio. EUR für den „Notfonds Weiterbildung“ bereitgestellt (Vorlage 17/5218). Der Bezugszeitraum wurde mit der Vorlage 17/6019 bis zum 31. März 2022 verlängert und es wurden nochmals zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR bereitgestellt.

Aktuell zeigen kleine Einrichtungen nach der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes fortbestehende Problemlagen aufgrund einer anhaltenden Zurückhaltung der Teilnehmenden an. Insbesondere wirken sich aktuell kurzfristige krankheitsbedingte Absagen von Teilnehmenden und Lehrenden (Corona-Erkrankung und damit verbundene Quarantäne) negativ auf die Belegungszahlen aus. Vor diesem Hintergrund soll der Bezugszeitraum für den „Notfonds Weiterbildung“ insbesondere für kleine Einrichtungen, die der politischen Bildung und der Akademien und Heimvolkshochschulen, nochmals vom 1. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Für die Ermittlung des Finanzbedarfs wurde der bisherige Mittelabfluss aus dem Notfonds Weiterbildung herangezogen. Im Rahmen der 5. Antragsrunde des Notfonds Weiterbildung sind über einen Zeitraum von 6 Monaten rund 4,4 Mio. EUR abgeflossen. Für den Notfonds Weiterbildung sind bisher insgesamt 48,5 Mio. EUR bereitgestellt worden. Davon sind rund 43,6 Mio. EUR bisher abgeflossen. Die verbliebenen Restmittel in Höhe von 4,9 Mio. EUR sollen für die vorstehend beschriebenen Zwecke verwendet werden.



Dr. Marcus Optendrenk